

## Angaben zur Zusammensetzung der Mischfutter 2017 – Freiwillige Gemengteilangabe – nur noch ein Viertel der Futter „offen“ deklariert

Neben den Gehalten an Energie und Nährstoffen bestimmen auch andere Kriterien wie Verdaulichkeit, Abbaugeschwindigkeit und letztlich auch die verwendeten Komponenten und deren Anteile im Mischfutter die Mischfutterqualität. Dabei kann eine Angabe der Gemengteile für den Landwirt aus folgenden Gründen wichtig sein:

- Erfüllung des Kundenwunsches bzgl. gewünschten Anteilen bestimmter Komponenten
- Einschätzung spezieller Parameter im Futter (Protein-Abbaubarkeit, Aminosäuren-Verdaulichkeit etc.)
- Konstanz der Zusammensetzung (bei Phasenfütterung, Wechsel Futtertyp oder Anbieter)
- Erleichterung der Rationsoptimierung, Kontrolle von Komponentenmengen (Gesamtration)

Seit September 2010 wird die für einige Jahre verpflichtende Angabe in Prozent (2004-2010) der im Mischfutter verwendeten Komponenten vom Gesetzgeber nur noch in absteigender Reihenfolge der Gemengteile gefordert. Die Hersteller können darüber hinaus auch freiwillig genauere Angaben (%-Anteile) machen. Bei Nachfrage des Kunden bezüglich der genauen Zusammensetzung muss der Hersteller diese Information grundsätzlich offen legen. Bei dieser Mitteilung kann der Hersteller eine Toleranz von  $\pm 15\%$  relativ auf die verwendeten Komponenten in Anspruch nehmen.

### Gemengteilangabe weiter rückläufig – nur noch ein Viertel der Futter „offen“ deklariert

Im Rahmen des VFT Warentests wurden die Deklarationen der beprobten Futter auch bezüglich der Angabe der Komponenten gesichtet. Dies ergab, dass die Häufigkeit der Gemengteilangabe ab der rechtlichen Neuregelung im Herbst 2010 deutlich zurückging. Ab dem Jahr 2011 war nur noch weniger als jedes zweite Futter mit dieser freiwilligen prozentgenauen Angabe zu den Komponenten gekennzeichnet.

Der Anteil der Futter mit freiwilliger Angabe der Gemengteile in Prozent verminderte sich weiterhin langsam, aber stetig.

Tabelle 1: Häufigkeit der Gemengteilangabe (%-Anteile d. Komponenten) im Zeitverlauf (v.H.)

Futter aus:	2010 Jan-Aug	2010 Sep-Dez	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
n	933	400	1361	1290	1305	1342	1269	1159	1203
Futter mit Gemengteilangabe	<b>92,7</b>	<b>55,3</b>	<b>48,9</b>	<b>46,0</b>	<b>35,0</b>	<b>32,6</b>	<b>29,6</b>	<b>27,2</b>	<b>24,0</b>

Der zeitliche Verlauf der Häufigkeit der Angabe der Gemengteile in Prozent ist in Tabelle 1 bzw. Abb. 1 dargestellt.

Diese Entwicklung führte dazu, dass im Jahr 2014 nur noch für ein Drittel der Futter die %-Anteile der Komponenten ausgewiesen waren, im 4. Quartal 2016 lediglich noch für ein Viertel der Futter (25,6%), im Jahr 2017 lediglich für knapp ein Viertel der Futter (24%).

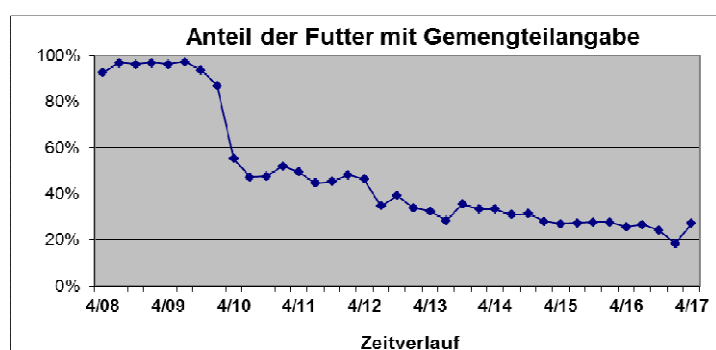


Abb. 1: Entwicklung der Häufigkeit der Gemengteilangabe

Aufgrund der Beprobung unterschiedlicher Futtertypen im Jahresverlauf sowie die ungleichmäßige Einbeziehung der Mischfutterhersteller schwankt die Quote leicht.

Um mögliche Differenzierungen zwischen den Futtertypen nachzuhalten, werden diese in Abbildung 2 unterschieden.

Die Unterschiede beim Mischfutter für verschiedene Tierarten sind nur gering und sollten aufgrund der teils geringen Datenumfänge und der Probenverteilung zu einzelnen Zeitpunkten nicht überbewertet werden.

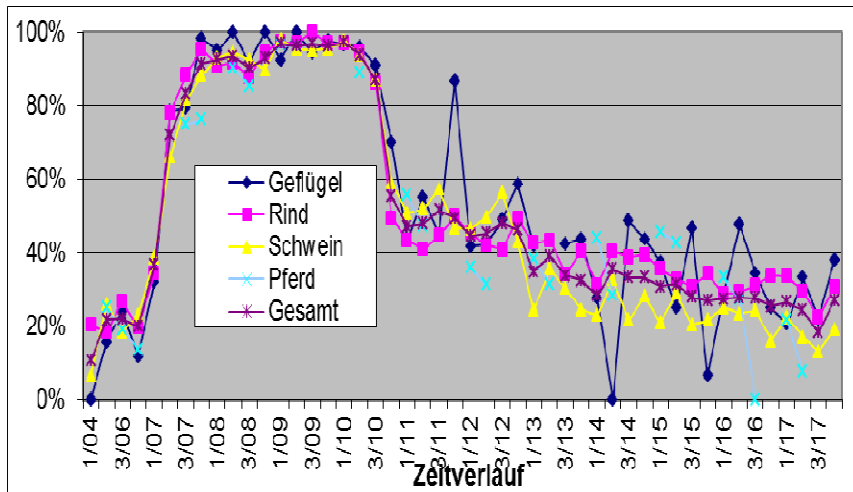


Abb. 2: Veränderung der Häufigkeit der Gemengteilanzeige nach Zeit und Futtertyp

Einige Hersteller sehen für ausgewählte Produkte (seltener für alle Futter) nach wie vor eine Gemengteilanzeige in % vor. Bundesweit enthielten im Jahr 2017 noch 24 % der Deklarationsunterlagen der vom VFT geprüften Futter eine solche freiwillige Zusatzinformation.

Diese freiwillige Angabe wird vor allem in Süddeutschland umgesetzt. Im Durchschnitt sind bei den in Süddeutschland (Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg) beprobten Futtern noch fast die Hälfte (45,2 %, Vorjahr 53 %) der Futter mit Gemengteilanzeigen in % versehen. In anderen Regionen Deutschlands (z. B. Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern) sind diese Zusatzinformationen mit unter 10 % deutlich seltener zu finden.

Bei den Landwirten kann diese freiwillige Angabe der Gemengteile das Vertrauen in den Partner schaffen bzw. stärken und ist als wichtige zusätzliche Information anzusehen. Daher ist es bedauerlich, dass viele Hersteller auf diese freiwillige zusätzliche Information in den Warenbegleitpapieren mittlerweile verzichten, ohne dass „Ersatzinformationen“, wie z.B. die Angaben (Gehalte) zu den oben genannten modernen Parameter angegeben werden. Auch wenn auf Wunsch / Nachfrage des Kunden die genauen Anteile der Komponenten vom Hersteller i.d.R. mitgeteilt werden müssen und dieser auf Nachfrage auch teils Angaben z.B. zur Proteinqualität (nXP, RNB, UDP) bzw. den Kohlenhydraten (Zucker, Stärke, beständige Stärke) an den Kunden herausgibt, ist die Transparenz für die Kunden und die Rationsoptimierung erschwert.

Die Auswertung bezieht sich auf die im Rahmen des Warentest beprobten Futter und kann nicht auf den gesamten Mischfuttermarkt (weitere Hersteller, Futtertypen etc.) übertragen werden. Dies gilt insbesondere auch bei der Betrachtung kürzerer Zeiträume und einzelner Regionen.

## Angaben zur Zusammensetzung der Mischfutter 2017 – Freiwillige Gemengteilangabe – nur noch ein Viertel der Futter „offen“ deklariert

Neben den Gehalten an Energie und Nährstoffen bestimmen auch andere Kriterien wie Verdaulichkeit, Abbaugeschwindigkeit und letztlich auch die verwendeten Komponenten und deren Anteile im Mischfutter die Mischfutterqualität. Dabei kann eine Angabe der Gemengteile für den Landwirt aus folgenden Gründen wichtig sein:

- Erfüllung des Kundenwunsches bzgl. gewünschten Anteilen bestimmter Komponenten
- Einschätzung spezieller Parameter im Futter (Protein-Abbaubarkeit, Aminosäuren-Verdaulichkeit etc.)
- Konstanz der Zusammensetzung (bei Phasenfütterung, Wechsel Futtertyp oder Anbieter)
- Erleichterung der Rationsoptimierung, Kontrolle von Komponentenmengen (Gesamtration)

Seit September 2010 wird die für einige Jahre verpflichtende Angabe in Prozent (2004-2010) der im Mischfutter verwendeten Komponenten vom Gesetzgeber nur noch in absteigender Reihenfolge der Gemengteile gefordert. Die Hersteller können darüber hinaus auch freiwillig genauere Angaben (%-Anteile) machen. Bei Nachfrage des Kunden bezüglich der genauen Zusammensetzung muss der Hersteller diese Information grundsätzlich offen legen. Bei dieser Mitteilung kann der Hersteller eine Toleranz von  $\pm 15\%$  relativ auf die verwendeten Komponenten in Anspruch nehmen.

### Gemengteilangabe weiter rückläufig – nur noch ein Viertel der Futter „offen“ deklariert

Im Rahmen des VFT Warentests wurden die Deklarationen der beprobten Futter auch bezüglich der Angabe der Komponenten gesichtet. Dies ergab, dass die Häufigkeit der Gemengteilangabe ab der rechtlichen Neuregelung im Herbst 2010 deutlich zurückging. Ab dem Jahr 2011 war nur noch weniger als jedes zweite Futter mit dieser freiwilligen prozentgenauen Angabe zu den Komponenten gekennzeichnet.

Der Anteil der Futter mit freiwilliger Angabe der Gemengteile in Prozent verminderte sich weiterhin langsam, aber stetig.

Tabelle 1: Häufigkeit der Gemengteilangabe (%-Anteile d. Komponenten) im Zeitverlauf (v.H.)

Futter aus:	2010 Jan-Aug	2010 Sep-Dez	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
n	933	400	1361	1290	1305	1342	1269	1159	1203
Futter mit Gemengteilangabe	<b>92,7</b>	<b>55,3</b>	<b>48,9</b>	<b>46,0</b>	<b>35,0</b>	<b>32,6</b>	<b>29,6</b>	<b>27,2</b>	<b>24,0</b>

Der zeitliche Verlauf der Häufigkeit der Angabe der Gemengteile in Prozent ist in Tabelle 1 bzw. Abb. 1 dargestellt.

Diese Entwicklung führte dazu, dass im Jahr 2014 nur noch für ein Drittel der Futter die %-Anteile der Komponenten ausgewiesen waren, im 4. Quartal 2016 lediglich noch für ein Viertel der Futter (25,6%), im Jahr 2017 lediglich für knapp ein Viertel der Futter (24%).

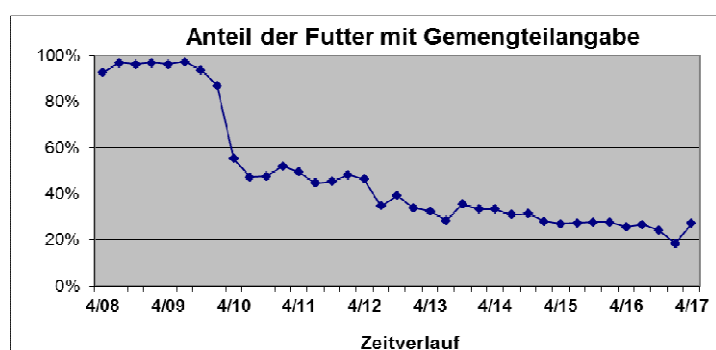


Abb. 1: Entwicklung der Häufigkeit der Gemengteilangabe

Aufgrund der Beprobung unterschiedlicher Futtertypen im Jahresverlauf sowie die ungleichmäßige Einbeziehung der Mischfutterhersteller schwankt die Quote leicht.

Um mögliche Differenzierungen zwischen den Futtertypen nachzuhalten, werden diese in Abbildung 2 unterschieden.

Die Unterschiede beim Mischfutter für verschiedene Tierarten sind nur gering und sollten aufgrund der teils geringen Datenumfänge und der Probenverteilung zu einzelnen Zeitpunkten nicht überbewertet werden.

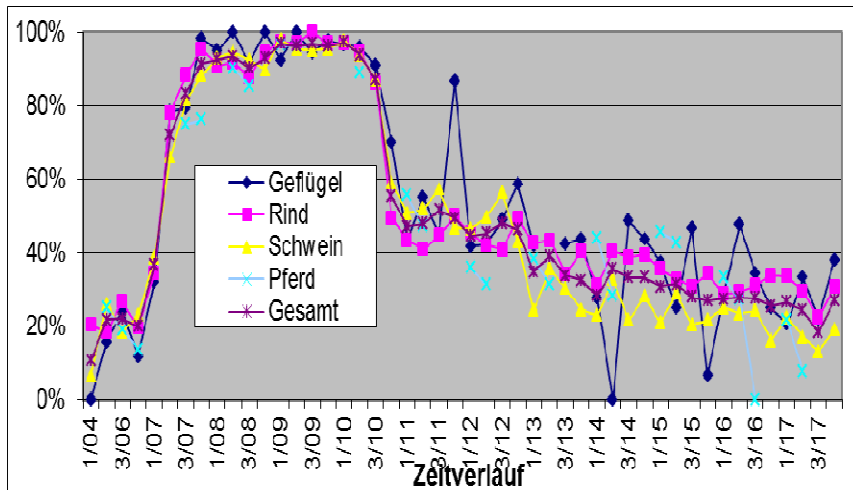


Abb. 2: Veränderung der Häufigkeit der Gemengteilanzeige nach Zeit und Futtertyp

Einige Hersteller sehen für ausgewählte Produkte (seltener für alle Futter) nach wie vor eine Gemengteilanzeige in % vor. Bundesweit enthielten im Jahr 2017 noch 24 % der Deklarationsunterlagen der vom VFT geprüften Futter eine solche freiwillige Zusatzinformation.

Diese freiwillige Angabe wird vor allem in Süddeutschland umgesetzt. Im Durchschnitt sind bei den in Süddeutschland (Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg) beprobten Futtern noch fast die Hälfte (45,2 %, Vorjahr 53 %) der Futter mit Gemengteilanzeigen in % versehen. In anderen Regionen Deutschlands (z. B. Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern) sind diese Zusatzinformationen mit unter 10 % deutlich seltener zu finden.

Bei den Landwirten kann diese freiwillige Angabe der Gemengteile das Vertrauen in den Partner schaffen bzw. stärken und ist als wichtige zusätzliche Information anzusehen. Daher ist es bedauerlich, dass viele Hersteller auf diese freiwillige zusätzliche Information in den Warenbegleitpapieren mittlerweile verzichten, ohne dass „Ersatzinformationen“, wie z.B. die Angaben (Gehalte) zu den oben genannten modernen Parameter angegeben werden. Auch wenn auf Wunsch / Nachfrage des Kunden die genauen Anteile der Komponenten vom Hersteller i.d.R. mitgeteilt werden müssen und dieser auf Nachfrage auch teils Angaben z.B. zur Proteinqualität (nXP, RNB, UDP) bzw. den Kohlenhydraten (Zucker, Stärke, beständige Stärke) an den Kunden herausgibt, ist die Transparenz für die Kunden und die Rationsoptimierung erschwert.

Die Auswertung bezieht sich auf die im Rahmen des Warentest beprobten Futter und kann nicht auf den gesamten Mischfuttermarkt (weitere Hersteller, Futtertypen etc.) übertragen werden. Dies gilt insbesondere auch bei der Betrachtung kürzerer Zeiträume und einzelner Regionen.